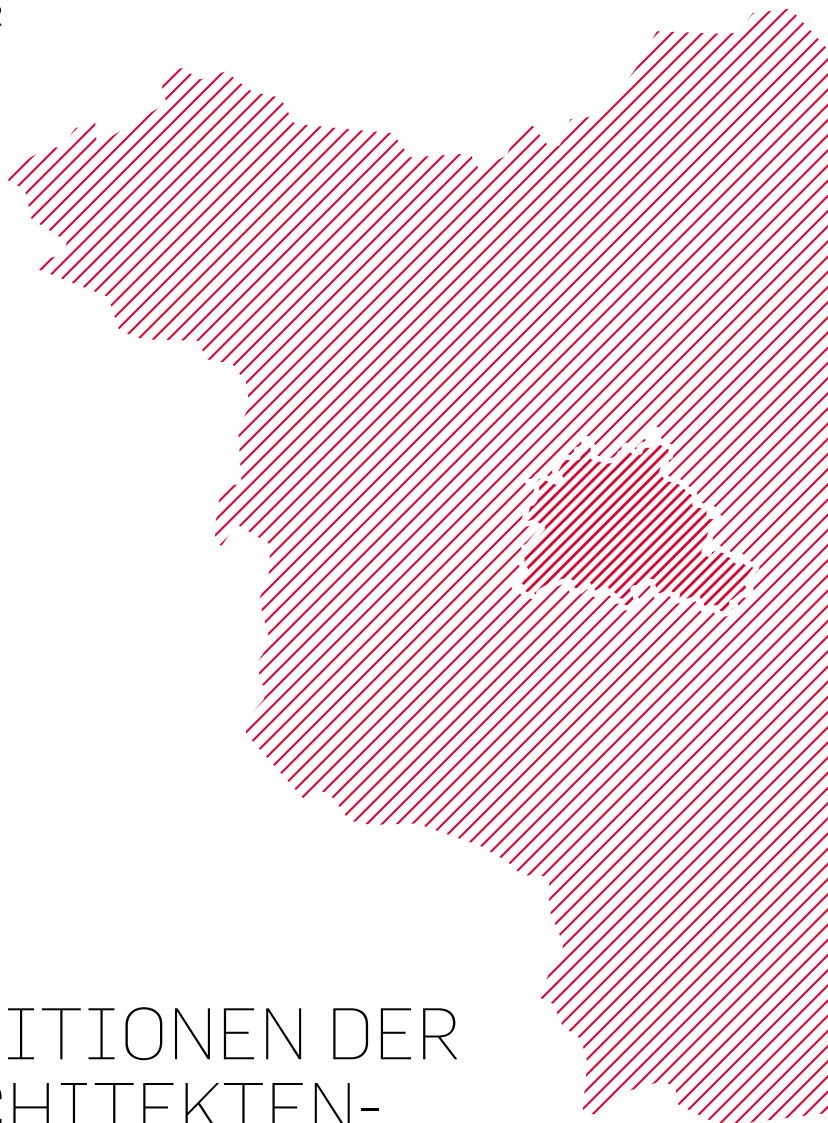
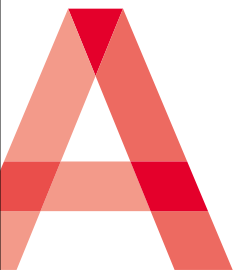


ARCHITEKTEN  
KAMMER  
BERLIN



POSITIONEN DER  
ARCHITEKTEN-  
KAMMER BERLIN

ZU DEN WAHLEN IN BERLIN 2016

# INHALT

---

<b>Stadtentwicklung, Grün und Infrastruktur</b>	<b>05</b>
Die wachsende Stadt sozial und bedarfsgerecht entwickeln Dicht und kompakt bauen, Grün erhalten und entwickeln Innenentwicklung erleichtern	
<b>Wohnen für alle</b>	<b>09</b>
Mit allen Mitteln den Neubau bezahlbaren Wohnraums fördern Soziales Wohnen in der wachsenden Stadt sichern	
<b>Klimaschutzpolitik</b>	<b>11</b>
Differenzierte Nachhaltigkeitskonzepte fördern Anpassung an den Klimawandel angehen	
<b>Qualitätssicherung durch Prozesskultur und Planungswettbewerbe</b>	<b>14</b>
Prozesskultur leben Vergabeverfahren verbessern	
<b>Ausbildung und Berufszugang</b>	<b>17</b>
Qualität der Berufsausbildung sichern	
<b>Bauordnung und Planungsrecht</b>	<b>18</b>
Bauordnung ergänzen	
<b>Berufsausübung</b>	<b>19</b>
Die Leistungsfähigkeit des Berufsstandes honorieren Architekten- und Ingenieurvertragsrecht rechtssicher regeln Leistungsfähige Freie Berufe sichern – kleine und mittlere Planungsbüros fördern	
<b>Verantwortung der öffentlichen Hand</b>	<b>22</b>
Fachliche Kompetenz der Verwaltung ausbauen	

## POSITIONEN DER ARCHITEKTENKAMMER BERLIN ZU DEN WAHLEN 2016

---

Zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen 2016 formuliert die Architektenkammer Berlin ihre Positionen und Erwartungen an die zur Wahl stehenden Parteien und alle, die kandidieren.

Die Architektenkammer Berlin vertritt rund 8.500 Mitglieder aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung, Landschaftsarchitektur und Innenarchitektur. Sie repräsentiert damit einen gewichtigen Teil der Freien Berufe im Cluster Kreativwirtschaft. Ihre Mitglieder tragen mit ihren Leistungen maßgeblich Verantwortung dafür, zukunftsfähige Lösungen für die wachsende Stadt Berlin und ihre Einwohnerinnen und Einwohner zu gestalten.

**8.541** Mitglieder sind bei der Architektenkammer Berlin eingetragen.

Davon als

**7.563** Architektinnen und Architekten

**505** Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten

**183** Innenarchitektinnen und Innenarchitekten

**290** Stadtplanerinnen und Stadtplaner

## STADTENTWICKLUNG, GRÜN UND INFRASTRUKTUR

---

### **Die wachsende Stadt sozial und bedarfsgerecht entwickeln**

Berlin wächst. Seit Jahren übersteigt die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum das Angebot. Gleiches gilt für Gewerbeflächen und soziale Infrastruktur. Die internationale Zuwanderung verschärft diese Situation. Das führt zu einer immer stärkeren Veränderungsdynamik – in den Quartieren wie in der Stadtgesellschaft.

- Berlin muss in allen Stadtteilen stabile Wohnquartiere und funktionierende Nachbarschaften weiter entwickeln: Sie sind ein Schlüssel für Integration.
- Zuwandernde müssen so auf Wohnungsbestand und -neubau verteilt werden, dass es nicht zu Konzentrationen in einzelnen Großbauten oder Quartieren kommt.
- Die soziale Mischung hat sich bewährt und muss das Ziel bleiben. Neue Wohnsiedlungen müssen als urbane, gemischt genutzte Quartiere entwickelt, die notwendigen Infrastrukturen zeitgleich geschaffen werden.
- Die wachsende Metropole braucht zukunftsfähige Strukturen des öffentlichen Nahverkehrs und ein leistungsfähiges Radwegesystem.
- Neben informellen Planungsinstrumenten muss der Flächennutzungsplan grundlegend überarbeitet werden. Ableitung und Bewertung des Bedarfs an Flächen und Infrastruktur basieren auf ganz anderen Entwicklungsvorstellungen als sie inzwischen eingetreten sind.
- Die Stadtentwicklung darf nicht an der Landesgrenze aufhören. Die Metropolregion Berlin soll gemeinsam mit Brandenburg entlang der vorhandenen Siedlungs- und Infrastrukturachsen entwickelt werden, um dazwischenliegende Landschaftsräume zu schonen.

### **Dicht und kompakt bauen, Grün erhalten und entwickeln**

Kaum eine Großstadt hat so viele Grünflächen wie Berlin. Dieses Grün ist Lebensqualität. Halböffentliche und öffentliche Freiflächen in der Stadt sind wichtige Räume für Handel und Dienstleistung, Freizeit und Erholung – gerade für neue Bevölkerungsgruppen. Mit wachsender Bevölkerung übernimmt das Grün zudem neue Aufgaben – etwa in der Integration, der Gesundheitsvorsorge und der Klimavorsorge.

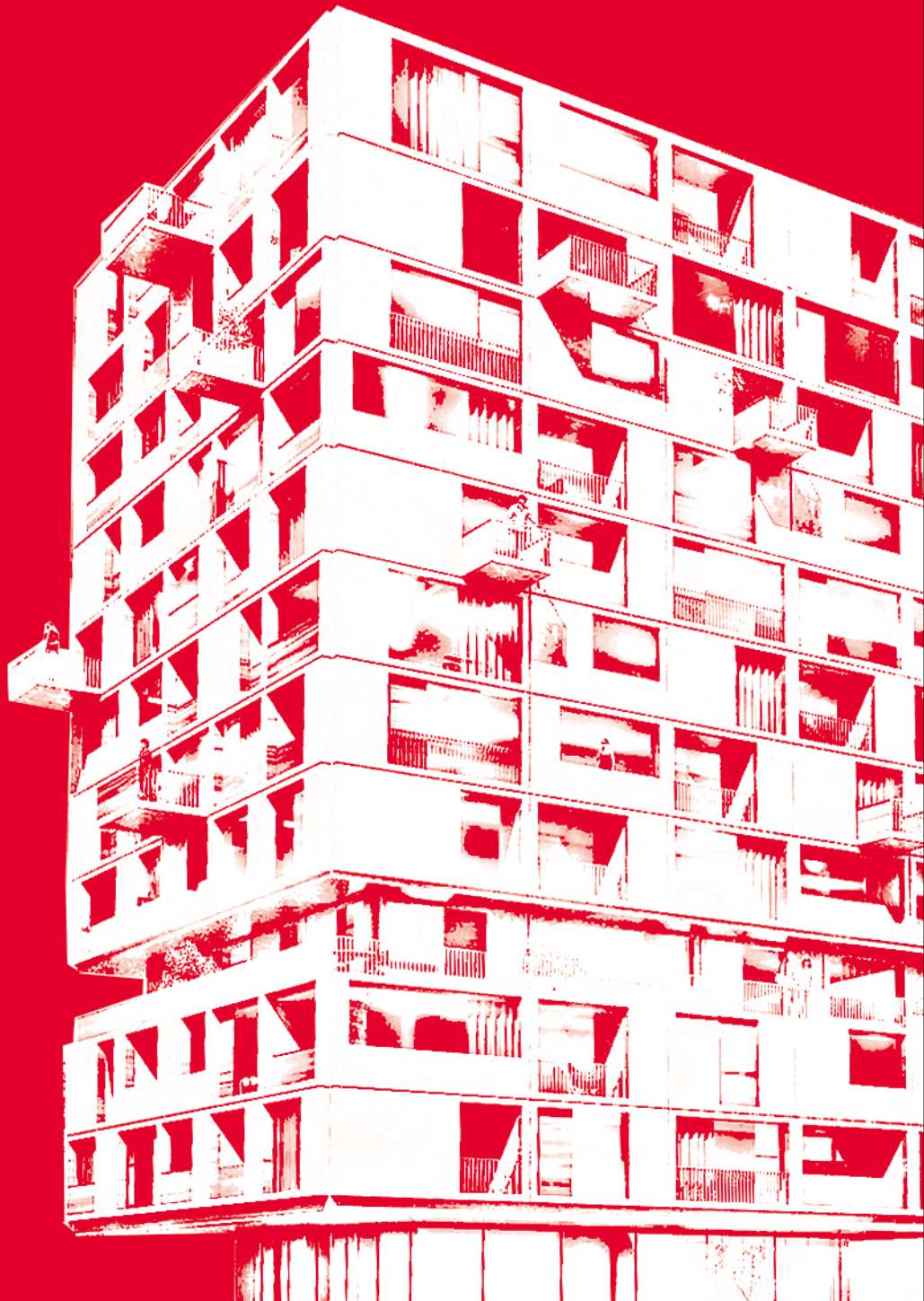
- Um das Grün in der Stadt zu schützen müssen bebaubare Flächen dicht und kompakt entwickelt werden.
- Dazu sind berlinweit geeignete Standorte für Hochhäuser aufgrund fachlicher Überlegungen auszuweisen (Hochhausplan). Das gilt sowohl für hochverdichtete Viertel über der Traufhöhe als auch für Gebäude mit Einfluss auf die Stadtsilhouette.
- Anhand von verträglichen Nachverdichtungsmodellen müssen die planerischen Voraussetzungen für die kleinteilige Nachverdichtung von gut erschlossenen Einfamilienhausgebieten geschaffen werden. Wo Städtebau und Baukultur dies zulassen, sollte eine Heraufsetzung der Obergrenze für die bauliche Nutzung bereits bebauter Grundstücke (GFZ/GRZ) ermöglicht werden.
- Wohnungs- und siedlungsnahe Freiräume sind Treffpunkte der Milieus und Kulturen. Planungen auf Quartiers- wie auf Stadtteil-ebene müssen diese Funktion fördern und die Menschen angemessen an Planung, Entwicklung und Pflege der Freiräume beteiligen.
- Für die mit der baulichen Verdichtung der Stadt steigende Nutzungsintensität der Freiflächen muss die Mittelzuweisung für die Qualifizierung und Pflege der verbleibenden Flächen adäquat steigen.

### **Innenentwicklung erleichtern**

Die wachsende Stadt soll so wenig neue Flächen wie möglich verbrauchen. Innenentwicklung muss Vorrang haben! Deshalb gilt es, dem Miteinander neue Wege zu ebnen. Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) bildet die Wohn- und Arbeitsverhältnisse in unserer Gesellschaft nicht mehr ab.

- Die Bauministerkonferenz hat vorgeschlagen, einen Baugebietstyp Urbanes Gebiet einzuführen oder die Vorgaben für den Nutzungsmix in Mischgebieten zu flexibilisieren. Der Vorschlag reagiert auf aktuelle städtebauliche Anforderungen. Das Land Berlin sollte diesen Vorschlag aktiv unterstützen.
- Brachliegende Gewerbe- oder anderweitig bebaute Gebiete und zur Konversion geeignete Flächen in der Innenstadt, müssen verstärkt für das Wohnen und für kulturelle Nutzungen entwickelt werden. Der Stadtentwicklungsplan Industrie und Gewerbe muss aktualisiert werden.
- Um Innenpotenziale auch im privaten Eigentum rascher der Quartiersentwicklung zuzuführen, hat die AG Aktive Liegenschaftspolitik im Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen dem Bund vorgeschlagen, ein neues Instrument zu prüfen: das Innenentwicklungsmaßnahmegebiet. Die Architektenkammer Berlin empfiehlt dem Land, diese Prüfung zu unterstützen.

**Die wachsende Stadt  
soll so wenig neue  
Flächen wie möglich  
verbrauchen.**



## WOHNEN FÜR ALLE

### **Mit allen Mitteln den Neubau bezahlbaren Wohnraums fördern**

Kaum ein Bereich wäre so leicht und so vernünftig staatlich regulierbar wie der Wohnungsmarkt. Neben wichtigen Regulierungen muss Berlin die Chancen experimenteller und innovativer Konzepte nutzen. Nach Absage der IBA Berlin 2020 bieten lokale Bauausstellungen (LOBA) den richtigen Rahmen dafür. In ihnen lassen sich Pilotprojekte und übergreifende Konzepte entwickeln, die neue Lösungen für bezahlbaren Wohnungsbau aufzeigen.

- Berlin muss den Neubau preisreduzierter Wohnungen stärker als bisher mit öffentlichen Mitteln direkt oder indirekt unterstützen und dabei den demografischen Wandel berücksichtigen.
- Nach wie vor gilt es, Genossenschaften und Baugruppen bei Grundstücksvergaben zu berücksichtigen und intensiv zu fördern.
- Landeseigene Grundstücke und Grundstücke Dritter, auf deren Nutzung Berlin maßgeblich Einfluss nehmen kann, müssen verstärkt und verbilligt an Bau- und Investitionswillige vergeben werden, die sich einer Sozialbindung unterwerfen oder eine Sozialverpflichtung eingehen.
- Bei der Vergabe von Grundstücken und Fördermitteln sollten regelgerechte Planungswettbewerbe verpflichtend sein.
- Größere landeseigene Grundstücke sollen erst nach städtebaulichen Wettbewerbsverfahren an Bauwillige vergeben werden. Dadurch lassen sich Quartiere kleinteilig und gemischt entwickeln.
- Im Bestand muss Berlin Potenziale heben, indem es die Umnutzung schwergängiger Immobilien aktiv unterstützt.

### **Soziales Wohnen in der wachsenden Stadt sichern**

Berlin bietet ein breites Spektrum unterschiedlicher Gebäudetypen, Wohnformen und Preisniveaus. Das muss so bleiben, um die Wahlfreiheit von Mieterinnen und Mietern wie auch Eigentümerinnen und Eigentümern zu sichern. Unterschiedliche Standards – etwa im Wohnungsneubau – schließt das dennoch aus. Qualitätsvoller, bezahlbarer Wohnraum für alle darf geltende Standards nicht unterlaufen.

- Der Zuzug und auch die Ankunft von Flüchtlingen verändern die Stadt. Der Bau passender Unterkünfte muss mit der Entwicklung des Umfelds und langfristigen Quartierskonzepten einhergehen.
- Gerade sozial Schwache müssen vor der Last steigender Energiekosten geschützt werden. Berlin muss sich dafür einsetzen, Energieeinsparungen anhand tatsächlich nachgewiesener Messungen zu bewerten. Das gilt vor allem mit Blick auf die soziale Ausgewogenheit von Mieterhöhungen nach energetischer Sanierung.
- Berlin sollte den Vorschlag des Bundesjustizministeriums unterstützen, die Modernisierungumlage auf höchstens acht Prozent zu begrenzen und an eine wirtschaftliche Ausführung zu binden.
- Ausstattungsbeschränkungen in Erhaltungsgebieten müssen kritisch hinterfragt werden.

## **KLIMASCHUTZPOLITIK**

---

### **Differenzierte Nachhaltigkeitskonzepte fördern**

Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes ist eine zentrale Voraussetzung, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Nachhaltigkeit beinhaltet neben ökologischen auch soziale und ökonomische Ziele über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes. Eine hohe Gestaltqualität sollte nicht nur bei Neubauten dazugehören.

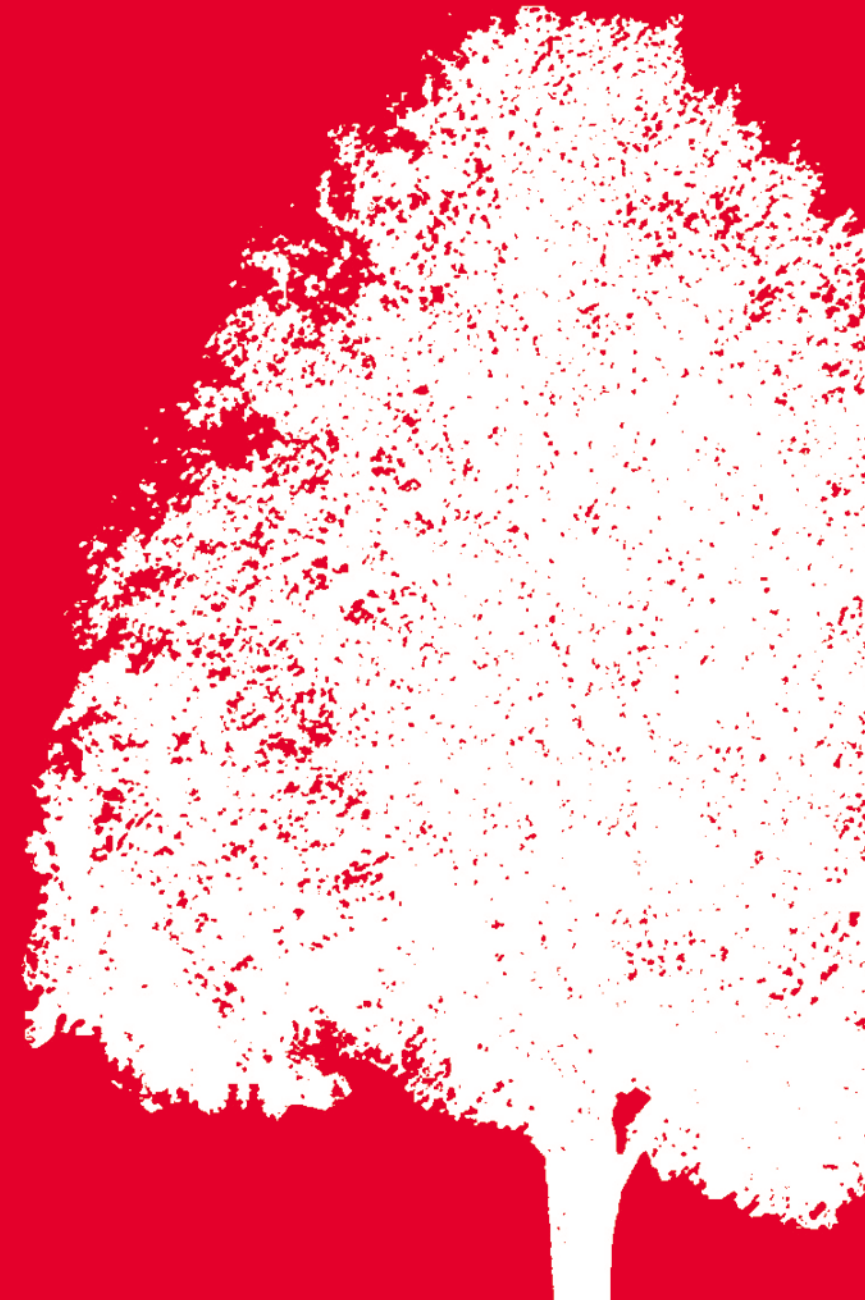
- Beratung und Planung in Sachen Nachhaltigkeit und Gestaltqualität müssen durch die Berufsgruppe der Architektinnen und Architekten erfolgen. Nur sie sind für beides ausgebildet.
- Berlin sollte sich aktiv an der Entwicklung neuer Technologien und der Anpassung der Regelwerke für den Gebäudebestand beteiligen.
- Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen des Bundes sollte für öffentliche Gebäude des Landes Berlin verbindlich eingeführt werden.
- Für die energetische Ertüchtigung ihrer Bestandsimmobilien muss die öffentliche Hand mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um ihrer Vorbildrolle gerecht zu werden und auf lange Sicht die Betriebskosten im Landeshaushalt zu senken.
- Auch in Milieuschutzgebieten müssen energetische Sanierungsmaßnahmen möglich sein, selbst wenn Eigentümerinnen und Eigentümer rechtsverbindlich auf eine Modernisierungumlage verzichten und Mieterinnen und Mieter damit ohne eigenen Aufwand profitieren und Energiekosten sparen würden.
- Das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) muss schnell umgesetzt werden. Das erklärte Ziel des Senats, bis 2050 klimaneutral zu werden, muss fest im Haushalt verankert, durch ganzheitlich betrachtete Sanierungsfahrpläne gesichert sowie die Umsetzung in einem Monitoring gewährleistet werden.
- Alle größeren Bauprojekte müssen mit stadökologischen Maßnahmen einhergehen.

### **Anpassung an den Klimawandel angehen**

Im Klimawandel muss die Stadt mehr Resilienz anstreben. Die Freiraumplanung nimmt eine Schlüsselstellung ein, um das Wachsen der Stadt von negativen Wirkungen auf Klima und Umwelt zu entkoppeln.

- Der Stadtentwicklungsplan Klima (StEP Klima) muss ernst genommen werden – zum Beispiel indem kleine innerstädtische Quartiersplätze und Grünflächen geschützt und entwickelt werden, die Berlin im Sommer vor Überhitzung bewahren.
- Regenwasser darf nicht mehr abgeleitet, sondern muss in der Stadt zurückgehalten werden.
- Die große Zahl an Straßenbäumen ist ein besonderes Merkmal Berlins. Ihr Bestand muss konsequent erhalten und entwickelt werden. Um die Ökosystemdienstleistungen (wie Schattenspende, CO<sub>2</sub>- und Staubbindung) verlorener Bäume zu erbringen, sind Jahrzehnte nötig!
- Die Kampagne Stadtbäume für Berlin muss weitergeführt werden. Sie darf jedoch nicht als Alibi für ansonsten nicht finanzierbare Nachpflanzungen und fehlende Pflege dienen.
- Die Baum- und Strauchartenauswahl bei Neupflanzungen auf städtischen Grünflächen muss stärker als bisher den Klimaveränderungen Rechnung tragen.

Die große Zahl an  
Straßenbäumen ist  
ein besonderes  
Merkmal Berlins.



# QUALITÄTSSICHERUNG DURCH PROZESSKULTUR UND PLANUNGSWETTBEWERBE

---

## **Prozesskultur leben**

Angesichts des hohen Bauvolumens, das in der nächsten Legislaturperiode zu bewältigen ist, müssen neue und bewährte Instrumente der Qualitätssicherung verpflichtend eingeführt werden. Öffentliche Bauherrinnen und Bauherren sind dabei Vorbild für die Privaten. Eine starke Wettbewerbskultur ist am besten geeignet, widerstreitende Interessen bereits in der Stadtentwicklung zu integrieren. Wettbewerbsverfahren schaffen Transparenz und ermöglichen Partizipation – auch in Form direkter Bürgerbeteiligung. Sie sichern so langfristig die soziale Integrität unserer Stadtquartiere.

- Öffentliche Bauvorhaben müssen grundsätzlich im geregelten Wettbewerb ausgeschrieben werden. Dabei haben offene Wettbewerbsverfahren den Vorzug.
- Bei kleinen Aufgaben können in Abstimmung mit der zuständigen Kammer vereinfachte Verfahren und Losverfahren ausgeschrieben werden. Auch bei ihnen muss jedoch immer die Beteiligung kleiner und junger Büros gewährleistet sein.
- Werden Planungsleistungen außerhalb von Wettbewerben vergeben, müssen die Kammern ebenfalls einbezogen werden, um die Übereinstimmung mit den Zielen des Vergaberechts, insbesondere die Angemessenheit der geforderten Eignungsnachweise zu prüfen.
- Planungs- und Bauleistungen müssen weiter getrennt vergeben werden, um den Einfluss der Planungsseite auf Ausführungsqualität und Wirtschaftlichkeit zu stärken. Auf Seiten der Ausführenden kommt das dem Mittelstand in seiner Vielfalt und Leistungsstärke zugute.
- Baukollegium und Landesdenkmalrat sichern als beratende Gremien beim Bauen und in der Denkmalpflege Qualität. Ihre Aufgaben und ihre Kompetenzen müssen klar definiert und transparent in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Interessenskonflikte der Mitglieder müssen ausgeschlossen sein. Beide Gremien ersetzen indes keine ordentlichen Wettbewerbsverfahren. Sie unterstützen und fördern sie.
- Entsprechende Beiräte für Denkmalschutz und Gestaltung sollten auf Bezirksebene eingerichtet werden.

## **Vergabeverfahren verbessern**

Vor der Vergabe von Planungsaufträgen im Verhandlungsverfahren stehen unnötig hohe Hürden in Form von Eignungskriterien, wie Mindestumsätze oder einer Mindestzahl an Beschäftigten. In 80 Prozent der Architekturbüros arbeiten weniger als fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb schränken solche Eignungskriterien den Wettbewerb in erheblichem Maße ein. Berlin verzichtet damit auf wertvolles Innovationskapital! Architektinnen und Architekten sind dank ihrer Ausbildung in der Lage, verschiedene Bauaufgaben erfolgreich zu gestalten.

- Gesetzliche Regeln für die Vergabe von Planungsleistungen sollten für alle potenziellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer transparent und fair gestaltet sein. Diese Regeln müssen alle Berliner Verwaltungen und Landesbetriebe einheitlich anwenden.
- Der Verpflichtung, verlangte Planungsleistungen während eines Verhandlungsverfahrens zu vergüten, muss strikt nachgekommen und ihre Einhaltung durch Architekten- und Baukammer geprüft werden.
- Veröffentlichungspflicht und Transparenz sind auch bei der unterschwelligen Vergabe von Planungsleistungen sowie auch z. B. bei Wettbewerben für Kunst am Bau oder im öffentlichen Raum unabdingbar.

**Wettbewerbsverfahren  
schaffen Transparenz und  
ermöglichen Partizipation.**



80%

der Architekturbüros haben weniger als fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## AUSBILDUNG UND BERUFSZUGANG

### Qualität der Berufsausbildung sichern

Die Studiengänge in Architektur- und Planungsfächern sind weitgehend auf Bachelor und Master umgestellt; eine große Bandbreite an Ausbildungsschwerpunkten ist entstanden.

- In allen Fachrichtungen (Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur und Stadtplanung) muss ein vierjähriges, langfristig wie in anderen europäischen Ländern ein fünfjähriges Studium vorausgesetzt werden; dabei ist an der 2-jährigen Berufspraxis als Eintragungsvoraussetzung festzuhalten.
- Um eine automatische Anerkennung in Europa zu sichern, müssen Architekturabschlüsse seit 2006 in Brüssel notifiziert werden. Berlin muss dafür sorgen, dass die Berliner Hochschulen diese Notifizierung umgehend beantragen, um den Berliner Absolventinnen und Absolventen den Weg zu einer grenzübergreifenden Berufstätigkeit zu ebnet.
- Menschen, die nach Berlin geflohen sind, beruflich zu integrieren und weiter zu qualifizieren, ist eine besondere Herausforderung. Die Architektenkammer Berlin bietet Beratung und Unterstützung an. Das Land sollte Kammern und Hochschulen dabei unterstützen, die Qualifikation der Neuankömmlinge zu bewerten und den deutschen Anforderungen anzupassen.

## BAUORDNUNG UND PLANUNGSRECHT

---

### **Bauordnung ergänzen**

Die Berliner Bauordnung lässt in vielen Bereichen Interpretationen zu, die vereinheitlicht werden müssten. Mit der Mustertreue wurde zudem das Gestaltungsgebot über Bord geworfen, das in früheren Fassungen der Bauordnung enthalten war. Dieses Gebot gilt es wieder aufzunehmen. Ein Verunstaltungsverbot reicht nicht aus, um die Qualität einer Planung zu prüfen. Die planenden Berufe sind bereit, sich einer Qualitätsdiskussion zu stellen.

- Die Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt muss wieder im Bauordnungsrecht eingeführt werden, um eine landesweit einheitliche Rechtsauslegung sicherzustellen.
- Die Qualifikation der Bauleiterinnen und -leiter muss dem gleichen Standard entsprechen wie die von Architektinnen und Architekten für die Bauvorlageberechtigung.
- Ziel muss es sein, die Bauordnungen Berlins und Brandenburgs zu harmonisieren. Unterschiedliche Regelungen, vor allem im Verfahrensrecht, müssen vermieden werden.
- Die Erleichterungsrichtlinie für den Dachgeschossausbau ist wieder einzuführen.
- Rettungsregelungen für höhere Etagen und Dachgeschosse müssen in Abstimmung mit Feuerwehr und Tiefbauämtern weiterentwickelt werden, um der Stadtgesellschaft die Nutzungspotenziale oberer Geschosse zu erschließen.
- Bei Bauanträgen und Bauanzeigen muss die Bauvorlageberechtigung geprüft werden.
- Um Umweltbelange früh zu integrieren (und besonders den Umgang mit Baumbestand zu klären), wird ein qualifizierter Freiflächenplan im Rahmen des Bauantragsverfahrens gefordert.
- Das langfristige Ziel der Zugänglichkeit für alle ist durch geeignete und angemessene Anforderungen an die Barrierefreiheit weiterzuerfolgen.

## BERUFSAUSÜBUNG

---

### **Die Leistungsfähigkeit des Berufsstandes honorieren**

Bewährte Berufsstandards wie die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sind Grundlage der Planungsqualität. Die jüngste Änderung der HOAI hat den Stadt- und Landschaftsplanern und -planerinnen eine überfällige Aufwertung ihrer Arbeit gebracht. Nicht davon betroffen sind jedoch informelle, kommunikative und moderierende Leistungen wie das Quartiersmanagement, die stark zunehmen.

- Das Land Berlin muss die HOAI-Clearing-Stelle wieder aufbauen, um Konflikte früh zu klären und Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.
- Alle Vergabestellen, die öffentliche Mittel verbauen, sind angehalten, Planungsleistungen nicht aufgrund von Honorarangeboten zu vergeben und ein Unterbieten der gültigen Honorarordnung gemeinsam mit der zuständigen Kammer zu sanktionieren.
- Bei öffentlichen Vergaben von Planungsleistungen darf nicht nach dem Preis, sondern nur nach der Qualität vergeben werden.
- Um ein abgestimmtes Bewertungsverfahren und angemessene Honorierungen auch für informelle Leistungen in Stadt- und Landschaftsplanung durchzusetzen, stehen Berliner Stadtplanungsbüros seit über einem Jahr im Dialog mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und den Bezirken. Wir erwarten für die nächste Legislaturperiode weiter die Unterstützung des Landes bei dieser Aufgabe.

Planungsleistungen dürfen nicht nach dem Preis, sondern nur nach der Qualität vergeben werden.

### **Architekten- und Ingenieurvertragsrecht rechtssicher regeln**

Wirtschaftliche Risiken am Bau müssen gerechter verteilt werden. Um der Verantwortung aller am Bau Beteiligten gerecht zu werden und Vertrauen in Planungsentscheidungen zu schaffen, braucht es ein eigenständiges, im BGB geregeltes Planungsvertragsrecht als dauerhafte Rechtsgrundlage.

- Berlin sollte sich auf Bundesebene für die Entwicklung eines solchen Architekten- und Ingenieurvertragsrechts einsetzen.
- Die in Berlin zu verwendenden Vertragsformulare dürfen Kosten- und Terminrisiken nicht einseitig auf die planenden Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer abwälzen, wie dies mit der Baukostenobergrenze und der Beschaffensvereinbarung derzeit noch geschieht.

Ein klares Bekenntnis zu kleinen und mittleren Unternehmen muss beinhalten, die Rechte und Pflichten der Freien Berufe zu verteidigen.

### **Leistungsfähige Freie Berufe sichern – kleine und mittlere Planungsbüros fördern**

Ein klares Bekenntnis zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) muss beinhalten, die Rechte und Pflichten der Freien Berufe zu verteidigen. Ordnungen wie die HOAI sichern das Überleben der kleinen und mittelständischen Bürostrukturen, die Berlin als Wirtschaftsstandort auszeichnen. Die Bundesregierung hat zudem ihren Willen erklärt, in Deutschland bewährte Standards wie das hohe Qualifikationsniveau, den Verbraucherschutz und Qualitätsstandards, in die die Menschen zu Recht vertrauen, aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

- Das Land Berlin muss die Initiativen der Bundesregierung zur Beibehaltung der Honorarordnungen der Freien Berufe weiter unterstützen, um gemeinwohlorientierte Leistung und Verbraucherschutz gegenüber reinen Gewinninteressen zu stärken.
- Berlin muss die Einführung des Building Information Modeling (BIM) kritisch begleiten, indem es entsprechende Initiativen und Programme für Architektinnen und Architekten wie auch für Ingenieurinnen und Ingenieure entwickelt und fördert.
- Von planenden Berufen entwickelte digitale Gebäudemodelle müssen angemessen vergütet und Know-how und Urheberrecht mit verbindlichen Regelungen geschützt werden. Das Land muss über Pilotprojekte unterschiedlicher Größe und gemeinsam mit der Architektenkammer Berlin Schritte entwickeln, um BIM in sinnvoller Weise bei öffentlichen Bauvorhaben einzuführen.

# VERANTWORTUNG DER ÖFFENTLICHEN HAND

---

## **Fachliche Kompetenz der Verwaltung ausbauen**

Qualität in Stadt- und Landschaftsplanung, im Hochbau und im Denkmalschutz braucht die qualifizierte Bauverwaltung. Nur eine fundierte fachtechnische Projektbegleitung stellt sicher, dass die öffentliche Hand ihrer Rolle als Bauherrin und Vorbild gerecht wird. Klare Zuständigkeiten in der Verwaltung sind Voraussetzung effizienter Prozesse.

- Landes- und Bezirksamter müssen in den Bereichen Stadt- und Grünplanung, Hochbau, Bauaufsicht und Denkmalschutz mit qualifiziertem Personal in ausreichender Zahl ausgestattet werden. Dies ist die Voraussetzung insbesondere auch für die Beschleunigung von B-Plan-Verfahren.
- Um die fachgerechte Grünflächenpflege zu sichern, müssen die diesbezüglichen Landesmittel zukünftig zweckgebunden an die Bezirksamter überwiesen werden.
- Naturschutzmaßnahmen dürfen nicht auf Kosten der Nutzungs- und Gestaltqualität von städtischen Freiflächen und geschützten Gartendenkmälern durchgeführt werden.
- Die Aufgaben und Kompetenzen der Senatsbaudirektion müssen über einzelne Abteilungen hinweg als Querschnittsaufgabe gestärkt werden. Das ist die beste Grundlage, um städtebauliche und architektonische Qualität in Berlin zu sichern.
- Das Land Berlin muss seiner Verantwortung als Eigentümer der städtischen Wohnungsbaugesellschaften gerecht werden. Die Chancen des Wohnraumversorgungsgesetzes und der darin enthaltenen Richtlinienkompetenz durch die dort genannten Gremien gilt es zu nutzen.
- Der Denkmalschutz muss bei Bau-, Boden- und Gartendenkmälern gestärkt und weiterentwickelt werden. Denkmalschutz muss gleichrangig mit dem Naturschutz sein. Die Fachkompetenz bei Denkmalschutz und Denkmalpflege muss gestärkt und akzeptiert werden.

## Impressum

### **Herausgeber & Redaktion**

Architektenkammer Berlin  
Alte Jakobstraße 149  
10969 Berlin

### **Redaktionsschluss**

August 2016

### **Quelle Foto**

ARGE Love architecture and urbanism + Architektur Consult,  
grafisch bearbeitet



ARCHITEKTEN  
KAMMER  
BERLIN

ALTE JAKOBSTRASSE 149  
10969 BERLIN

T 030.293307-0  
F 030.293307-16

KAMMER@AK-BERLIN.DE  
WWW.AK-BERLIN.DE